

'Persilscheine' für den Schreibtischtäter: das Beispiel des NS-Kriminalbiologen Dr. Dr. Robert Ritter

Hohmann, Joachim S.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hohmann, J. S. (1994). 'Persilscheine' für den Schreibtischtäter: das Beispiel des NS-Kriminalbiologen Dr. Dr. Robert Ritter. *Historical Social Research*, 19(4), 42-59. <https://doi.org/10.12759/hsr.19.1994.4.42-59>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

»Persilscheine« für den Schreibtischtäter Das Beispiel des NS-Kriminalbiologen Dr. Dr. Robert Ritter

*Joachim S. Holtmann**

Abstract: Robert Ritter first came to the attention of Ernst Rüdin at the beginning of the NS era because of his concern with the wide-spread mixed population of gypsies in Württemberg. Rüdin recommended Ritter to contact the Deutsche Forschungsgemeinschaft. After 1938 Ritter, encouraged by the DFG, was commissioned by the 'Reichsgesundheitsamt' and the 'Reichskriminalpolizeiamt' in Berlin to research criminal biological inheritance in gypsies, juvenile delinquents and other minority groups in the NS state. As part of a working Party, he investigated almost all gypsies who lived in the Deutsches Reich and was responsible for their persecution - sterilisation and extermination. As director of the 'Reichsgesundheitsamt' and as head of the 'Kriminalbiologisches Institut der Sicherheitspolizei' he studied, among other things, young people in the concentration camp for juveniles in Moringen. After 1947 Robert Ritter, who had hoped to become a professor, began a new career as pediatrician and psychiatrist in Frankfurt/Main, together with his most important colleague Eva Justin. This was possible because he had obtained 'Persilscheine' (denazification certificates) which proved to the world that he had never been a Nazi. Although these 'Persilscheine' had been collected by friends and accomplices Ritter managed to avoid criminal proceedings. Ritter's «second career» is a perfect example of how insufficient the »denazification« procedure was.

Der Arzt Robert Ritter (1901-1951) war als Kriminalbiologe in den Diensten des Reichsgesundheits- und Reichskriminalpolizeihauptamtes maßgeblich an der Vorbereitung des Völkermords an Sinti und Roma beteiligt'. Ferner war er

* Address all communications to Joachim S. Holtmann, Höhenweg 8, D-36115 Wickers.

¹ Vgl. hierzu u.a.: Buchheim, Hans: Die Zigeunerdeportation vom Mai 1940, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band 1, München 1956, Seite 51-55; Calvel-

für die Beurteilung sogenannter »jugendlicher Rechtsbrecher« sowie ihre Einweisung und »Bewahrung« in sogenannten »Jugendschutzlager« verantwortlich. Auf seine Weisung hin wurden jugendliche Straffällige zur »Frontbewahrung« oder ins Konzentrationslager geschickt, sterilisierte man junge Frauen und sogar Kinder. Der Verfasser hat in seiner 1991 teilweise veröffentlichten Habilitationsschrift das unheilvolle Wirken Ritters beschrieben². Erstmals wird nun seine Personalakte bei der Stadt Frankfurt ausgewertet. Sie gibt Aufschluß über die Strategie Ritters, sich in der Nachkriegszeit als vom Nationalsozialismus unbelastet darzustellen und eine erneute Karriere als beamteter Arzt und Psychiater zu beginnen. »Persilscheine«, wie sie damals zur »Reinigung« der eigenen Biografie üblich waren, sollten ihm den Weg ebnen. Noch 1983 war ein Mitarbeiter des Stadtarchivs der Stadt Frankfurt von den »zahlreichen Referenzen« beeindruckt, die Ritter seiner Bewerbung beifügte und die ihm »hohe Qualifikation und entschiedene Gegnerschaft zu den Vorstellungen des Dritten Reiches bescheinigten«. Ritters Lebensweg, so einzigartig er durch die zer-

li-Adorno: Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht, Dezember 1961, Seite 529—537; Kenrick, Donald/Grattan Puxon: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981; Hohmann, Joachim S.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, 3. Aufl., Frankfurt 1988; ders.: Fremde ohne Heimat. Zur Geschichte der Zigeuner in Deutschland, Frankfurt 1989; Müller-Hill, Benno: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945, Reinbek 1988; Steinmetz, Selma: Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966; Thurner, Erika: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien/Salzburg 1983; Zimmermann, Michael: Verfolgt, Vertrieben, Vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1990.

² Hohmann, Joachim S.: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Band 4), Frankfurt/Main 1991. Der am 19. Mai 1901 in Aachen geborene Arzt Robert Ritter beschäftigte sich zu Beginn der NS-Zeit mit der in Württemberg verbreiteten »Zigeunermischlingspopulation« und fiel dadurch Ernst Rüdin auf, der ihn der Deutschen Forschungsgemeinschaft empfahl. Von dieser gefördert, betrieb Ritter ab 1936 im Auftrage des Reichsgesundheitsamtes und des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin »Kriminalbiologische Erbforschung« an »Zigeunern«, »jugendlichen Rechtsbrechern« und anderen im NS-Staat mißliebigen Gruppen. Mit einem Mitarbeiterstab untersuchte er nahezu alle im Deutschen Reich lebenden »Zigeuner« und war an ihrer Verfolgung - und somit auch an Sterilisation und Vernichtung - maßgeblich beteiligt. Als Direktor im Reichsgesundheitsamt und als Leiter des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei wies er u.a. auch Jugendliche ins Jugend-Konzentrationslager Moringen ein und war somit für die Leiden weiterer im »Dritten Reich« verfolgter Menschen verantwortlich. Innerhalb der sozialgeschichtlichen Forschungen des Autors spielen »Täterbiographien« eine nicht geringe Rolle - zeigen sie doch in ihrer historischen Vernetzung, in welcher sozialen, politischen, kulturellen und ökonomischen Situation Handlungen gesteuert, vorangetrieben oder untersagt wurden. Neben der selbstverantworteten Täterschaft wird also - ohne eine Exkulpation anzustreben - der gesellschaftliche Kontext geöffnet und analysiert.

³ Brief des Stadtarchivs der Stadt Frankfurt/Main vom 13.6.1983 an den Sozialhistoriker Johannes Meister (Archiv Hohmann).

störerische Kraft seiner »Wissenschaft« erscheint, zeigt doch deutliche Konturen des Alltäglichen: Die Verschleierung der wirklichen Identität in den ersten Nachkriegsjahren durch Selbstverleugnung und unwahre Selbstauskünfte sowie eben jene »Persilscheine«, die sprichwörtlich wurden, sind Merkmale einer vom Nationalsozialismus über die Stunde Null hinaus beherrschten Existenz, deren es wohl unzählige gab. Die Personalakte¹ zeigt überdies, wie bereitwillig man war, mutmaßliche und tatsächliche Täter zu entlasten.

Am 14. April 1947 füllt Ritter erstmals den Fragebogen des »Military Government of Germany« aus. Wir erfahren, daß er 74 Kilo wiegt, 180 Zentimeter groß ist, über Ausweiskarte und Wehrpaß verfügt und evangelischen Glaubens ist. Die Auslandsaufenthalte - etwa in Ungarn und Rumänien im Jahre 1939 und später - werden nun zu »Gelehrtenbesuchen« und dienen »kriminalwissenschaftlichen und ethnologischen Studien«. Auch sonst klingen die Angaben harmlos: Von »kriminalpsychologischer und erbcharakterologischer Forschung und Gutachtertätigkeit« ist die Rede, und was Tausenden Freiheit und Leben kostete, wird bewußt unklar als Tätigkeit apostrophiert, die ihm als dem »Leiter einer Forschungsstelle« oblag.

Wer da gezwungenermaßen Auskunft gibt, legt Wert darauf, »harmlos« zu erscheinen; von Forschungsreisen nach Polen, der Schweiz, Italien und Frankreich ist die Rede, von fremden Sprachen, die man beherrscht und der gewissermaßen erzwungenen Mitgliedschaft im Reichsbund der deutschen Beamten seit 1943. Auch Entbehrungen werden vermeldet: Er habe die »geplante Hochschullaufbahn« aufgeben müssen, »da 1936 ein Fortkommen an der Universität ohne Eintritt in die NSDAP nicht in Aussicht gestellt werden konnte«, bis 1943 habe er auf seine »Beamtung« verzichtet, »um nicht in die NSDAP eintreten zu müssen«. Den »Ehrentitel eines Stammführers der HJ« habe er »ohne jeden Verdienst um die HJ«, jedoch als »anerkannter Fachmann auf jugendpsychopathologischem Gebiet« erhalten, überhaupt sei er vor 1933 Sympathisant der »Staatspartei« gewesen und habe stets fern den Zielen des »Dritten Reichs« gestanden.

Am 11. Juni 1945, als es ihm darum getan sein mußte, Distanz zum untergegangenen Nazi-Reich zu bekunden, notierte Ritter, er habe »die Methoden der NSDAP sowie die Mehrzahl ihrer Theorien stets abgelehnt« und »nach 1933 in der Stille sachlich dagegen gearbeitet«. Jetzt, zwei Jahre später, will Ritter beruflich noch einmal von vorn beginnen. Die Hoffnungen auf eine Professur - etwa in Tübingen - haben sich als verfrüht und falsch erwiesen. Allzu deutlich hatte man sich im Schwäbischen an die »Forschungen« Ritters und seiner Mitarbeiter erinnert. Man wußte, welche schrecklichen Auswirkungen diese »Forschungen« gehabt hatten, die Ritter nach Kriegsende noch immer als in ihrem »wissenschaftlichen Wert« »zeitlos« einstufte. Ritter gelingt es, die »Zeitlosigkeit« der verbrecherischen Untersuchungen auch von anderer Seite bestätigen zu lassen. Er nutzt die Zeit, eidesstattliche Erklärungen und Zeug-

¹ Personalakte Dr. Dr. Robert Ritter, Signatur. 18.576, Stadtarchiv Frankfurt/Main.

nisse zu sammeln, die ihn als gewissenhaften und unpolitischen Forscher darstellen. Der einstige Vizepräsident des Reichsgesundheitsamts, Dr. Paul Wiedel, bestätigt Ritter im Januar 1946 »tiefen sittlichen Ernst und warme Menschlichkeit« sowie »ärztliche Ethik« auf »hoher Warte«; trotz »vieler Hemmnisse und Hindernisse« habe er sich nicht von seinem Wege und den »gesteckten Zielen« abbringen lassen, die seine Arbeit »seitens der Parteistellen gefährdeten«. Durch Wiedel erreichte Ritter auch den »Persilschein« einer Krankengymnastin, die sich mit einem Mal ihrer Studentenzeit erinnerte und bescheinigte, in welchem Maße Ritter 1932 bis 1934 gegenüber der NSDAP »stärkste innere Auflehnung« verspürt habe.

Nach 1933 habe er »fast ständig unter dem Druck« gelebt, »plötzlich in ein KZ abgeführt zu werden«. »Immer wieder« habe er »auftrüttelnd und appellierend an das politische Gewissen« gewirkt und »Gesinnungsfestigkeit« jenseits der »Partei« gezeigt. Die spätere Krankengymnastin hatte zu Ritters Mitarbeiterinnen gezählt, ebenso wie Gudrun N., die im April 1946 kundtat, Ritters Forschungen seien »dem Erkennen der Wahrheit« gewidmet gewesen; »bürokratische Beschränktheit« oder »politische Voreingenommenheit« habe er - Ritter - nie gezeigt, sondern sogar um Verständnis für die Objekte der Wissenschaft, wie er sie vertrat, geworben. Charlotte Sch., die Verfasserin eines weiteren »Persilscheins«, hatte jener Arbeitsgruppe angehört, die im Jugendschutzlager Moringen genealogische und lebensgeschichtliche Erhebungen durchführte. Diese »Sichtungsarbeit« ließ Ritter darüber entscheiden, welchen Weg die inhaftierten Jugendlichen gehen sollten: Haftanstalt, Konzentrationslager, »Frontbewährung« - oder die Überstellung in ein Arbeitshaus mit der Aussicht auf Entlassung waren die hauptsächlichen Möglichkeiten für die unglücklichen, von SS bewachten Jugendlichen. Die einstige Fürsorgerin urteilt über Ritter

»Die gründliche Beschäftigung mit jedem einzelnen Zögling war die Grundlage für Vorschläge über die individuelle Einordnung und Behandlung jedes Jungen Tendenzlose oder einseitig strafrechtliche Gesichtspunkte waren für Dr. Ritter niemals entscheidend, vielmehr erstrebte er eine der Art der Jugendlichen entsprechende, alle Härten vermeidende Erziehung oder gegebenenfalls fürsorgliche Bewahrung an. So setzte er sich - häufig im Gegensatz zu den Kriminalbeamten - ärztlich-helfend beispielsweise auch für eine nachsichtigere Behandlung der Schwachbegabten bzw. Grobgeschädigten ein. Sein hohes menschliches Verantwortungsbewußtsein ging soweit, daß er den Jugendlichen selbst nach der Entlassung nicht sein Interesse entzog. Das über alle Einzelarbeit hinausgehende wissenschaftliche Interesse veranlaßte Dr. Ritter, eine eingehende Prognose-Kontrolle durchzuführen. Wir alle, die wir an dieser Arbeit beteiligt waren, wünschten eine möglichst baldige Wiederaufnahme besonders auch der nachgehenden Ermittlungen, um die Richtigkeit der gestellten Prognosen und damit der angewandten Kriminalprophylaxe und -pädagogik unter Beweis stellen zu können und damit die wissenschaftlichen Grundlagen

für eine vorbeugende Verbrechensverhütung zu schaffen, deren Notwendigkeit uns täglich deutlich vor Augen stand.«

Verräterisch bemerkt die Verfasserin, das »auch heute noch deutlich spürbare Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Mitarbeitern der Forschungsstelle« zeige, daß man Ritter »als Vorbild eines unbeirrbaren Helfers« noch immer anerkenne.

Die zeitgeschichtliche Forschung hat die Situation in den Jugendschutzlagern hinlänglich aufgearbeitet und gezeigt, daß es sich um Konzentrationslager für Jugendliche gehandelt hat, in denen teilweise aus geringfügigem Anlaß eingewiesene junge Menschen allein durch die hohe Suizidrate zeigten, wie verzweifelt sie als Inhaftierte waren, die auf Ritters Weisung in verschiedenen Abteilungen untergebracht oder weiterverwiesen wurden. Bemerkenswert ist auch, daß die Verfasser der »Persilscheine« keinen Zweifel daran lassen, daß sie Ritters Forschungen auf dem Gebiet der Landfahrer, Zigeuner, Verwahrlosten, Kriminellen usw. sozusagen für ideologiefreie, rein sachliche Wissenschaft hielten und die Fortführung der Untersuchungen herbeisehnten. Ein Stück Selbstrechtfertigung ist überall dort zu spüren, wo ehemalige Mitarbeiterinnen, Vorgesetzte und Kollegen Ritters zur Feder greifen, um den um Reputation und neue Anstellung bemühten Arzt mit den entsprechenden Papieren zu versorgen. Obgleich Moringen für die dort zwangsweise untergebrachten Jugendlichen die »Hölle« war, wie Zeitzeugen berichten, bescheinigte im April 1946 ein Landgerichtsrat, der bis April 1945 Mitglied der Jugendstrafkammer des Landgerichts Göttingen gewesen war, er habe beim Besuch des Jugendstrafлагers »den besten Eindruck und die Überzeugung gewonnen, daß die Art des Lagers mit einem KZ-Lager nichts zu tun« gehabt habe. Und als ob dies den Charakter des Lagers in entscheidender Weise ins Positive wenden könnte, stellt er fest, »Tötungen« seitens des »Erziehungs- und Aufsichtspersonals« seien ihm »weder dienstlich noch außerdienstlich bekanntgeworden«.

Die Mitarbeiterin Cäcilie Sch., eine weitere frühere Mitarbeiterin Ritters, hob in dem von ihr verfaßten »Persilschein« die »äußerst gütige, einführende und verständnisvolle Weise« hervor, die Ritter gegenüber den »jugendlichen Rechtsbrechern« an den Tag gelegt habe, und im übrigen seien in dem Moringen Jugendschutzlager insgesamt »wertvolle Erzieher« am Werke gewesen. »Ganz ohnmächtig« angesichts der »herrschenden Diktatur«, habe Ritter sich doch stets »menschlich entschlossen« für »Menschlichkeit und Gerechtigkeit« eingesetzt. Ein ehemaliger »Vertragsarzt« des Jugendschutzlagers Moringen bestätigte, Ritter habe sich »stets in uneigennütziger, selbstloser Weise« bemüht, »jedem einzelnen von den Lagerzöglingen gerecht zu werden und damit in menschlicher und ärztlicher Beziehung stets sein Bestes gegeben«. Der vielfach belastete, an der Verfolgung von Zigeunern an maßgeblicher Stelle beteiligte ehemalige Kriminaldirektor Gerhard Nauck ließ sich ebenfalls zu einer Stellungnahme bewegen. »Ausschließlich wissenschaftlich« habe Ritter gearbeitet, der bemüht gewesen sei, »abartigen Menschen« eine »gerechte Be-

handlung und ein ertragreiches Leben« zu sichern. Er könne bezeugen, »daß er innerlich in schärfstem Gegensatz zu den Gewalthabern des Dritten Reiches und ihren Methoden« gestanden habe. Von »hohem ärztlichen und menschlichen Verantwortungsbewußtsein« auch gegenüber Jugendlichen ist die Rede.

Den überlieferten Schriftstücken ist nach der Art ihrer Formulierung, ihren Adressaten und nicht zuletzt nach ihrer Datierung zu entnehmen, daß Ritter im Frühjahr 1946 gezielt nach früheren Mitarbeitern und Vorgesetzten Ausschau hielt, die ihm durch ihre »Persilscheine« den Zugang zu seiner Nachkriegskarriere erleichtern, ja im Grunde sogar verschaffen sollten. Überall im Reich waren die betreffenden Personen nun verstreut, doch funktionierte trotz der desolaten Verkehrs- und Postsituation 1946 die Kommunikation zwischen Ritter und seinen Hilfwilligen gut. Dabei scheint der ehemalige Vizepräsident des Reichsgesundheitsamts, Dr. Paul Wiedel, das Bindeglied zwischen Ritter und den Verfassern der »Persilscheine« gewesen zu sein. Möglicherweise hatte Wiedel kurz vor Kriegsende eine Adressenliste oder -kartei an sich gebracht, aus der die letzten Anschriften der Angehörigen des Reichsgesundheitsamts ersichtlich wurden. Denn innerhalb weniger Wochen erhielt Wiedel Briefe aus den verschiedensten Städten innerhalb der Westzonen. Bemerkenswerterweise ist unter den zahlreichen »Persilscheinen« kein einziger, der in der SBZ zur Post gebracht worden wäre. Den Wert der Bescheinigungen muß man wohl als beträchtlich ansehen, denn nicht zuletzt durch sie erreichte Ritter die Einstellung des gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahrens. Aus der Distanz von Jahrzehnten findet man zu dem Ergebnis, daß die Schriftsätze - was den Wahrheitsgehalt angeht - kaum das Papier wert gewesen sind, auf das sie geschrieben wurden. Nahezu ausnahmslos äußern sich Mitbetroffene - und sicher auch Mitschuldige -und werden nicht müde, die Lauterkeit und das reine Wesen Ritters zu bestätigen, der doch trotz aller gegenläufigen Beteuerungen allein durch die Gunst des »Dritten Reichs« habilitieren und seine wissenschaftliche Karriere bis zum Direktor mit ansehnlichem Jahreseinkommen fortsetzen konnte. Für die Nachkriegszeit war ein »Reichsinstitut für Kriminalwissenschaften« bzw. eine »Kriminalwissenschaftliche Reichsakademie« geplant, an der Ritter eine Professorenstelle erhalten sollte. Das Ende des Kriegs ließ Ritters berechtigte Hoffnung auf die ersehnte Professur rasch sinken, nachdem im Schwäbischen Raum durchaus bekannt geworden war, wer da in Tübingen nach Amt und Würden strebte.

Zu den Fürsprechern, die Ritter aufbot, gehörte auch Dr. Max Hagemann, Oberverwaltungsgerichtsrat und Lehrbeauftragter für Kriminalistik a. D., der sich selbst als »führender wissenschaftlicher Mitarbeiter« der Zeitschrift »Kriminalistik« bezeichnete, und davon überzeugt war, »daß der künftige Strafvollzug zu seiner wissenschaftlichen Begründung und praktischen Durchführung der Mitarbeit von Dr. Ritter nur zu seinem Schaden wird entbehren können«. In der in Berlin erscheinenden Zeitschrift »Kriminalistik« hatte Ritter u. a. Beiträge über »Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen

Bevölkerungsforschung« und »Das kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei« veröffentlicht. Die Volkspflegerin, bei der sich Ritter angeblich als Antifaschist geoutet habe, um »seinem Herzen einmal Luft zu machen«, wie sie schreibt, der Lehrer, der in seiner eidesstattlichen Erklärung bekundet, ihn habe das »humane Empfinden« des Kriminalbiologen beeindruckt, der Oberregierungsrat und Leiter der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums Stuttgart, der betont, er sei »in persönliche Fühlung mit Herrn Dr. Ritter getreten« und habe die Überzeugung gewonnen, daß dieser »den nationalsozialistischen Gedankengängen durchaus mißtrauisch und ablehnend gegenüber« gestanden habe - sie alle äußern sich wie nach einem vorgegebenen Konzept, in dem die erwünschten Äußerungen etwa so lauten:

- a) Robert Ritter war »innerlich« ein Gegner des **Nationalsozialismus** und befürchtete sogar, selbst ins KZ zu kommen;
- b) er war »reiner« Wissenschaftler und hatte somit keinen Zugang zu politischen bzw. außerhalb der Wissenschaft liegenden Entscheidungen;
- c) er beschäftigte sich zwar mit verwahrlosten, kriminellen oder sonstwie »abartigen« Menschen, aber nur, um Schlimmeres zu verhüten;
- d) sogar die Zigeuner betrachteten Ritter »**als ihren Freund**«, wie der Düsseldorf-Kriminalpolizeirat Mittelsteiner im April 1947 stellvertretend für andere an Eides Statt erklärte;
- e) überhaupt habe Ritter während des »**Dritten Reichs**« mäßigend und helfend gewirkt, mancher »Schutzhäftling« im KZ Dachau habe ihm sogar sein Leben zu verdanken.

Die »Persilscheine«, die sich Ritter in den Jahren 1946 und 1947 ausstellen ließ, kontrastieren auf gespenstische Weise zu jenem Persönlichkeitsbild Ritters, das sich durch die Quellenlage ergibt. Sie stammen aber nicht allein von Kriminalisten, Staatsbeamten im Dienste des NS-Regimes und subalternen Hilfskräften bei der Verfolgung von Sinti-Zigeunern und Fürsorgezöglingen, sondern auch von Priestern und Ordensschwestern. Ein Stadtpfarrer aus Tübingen, der von sich schreibt, er sei Mitglied der Bekennenden Kirche gewesen, ein Kaplan aus Gladbeck, der einst in Dachau inhaftiert gewesen war, ein Geistlicher Rat aus Wilflingen und schließlich drei Diakonissen-Schwestern aus Schwäbisch-Hall bekundeten, in welchem Maße Ritter in Opposition zum NS-Staat gestanden habe. Er habe von Hitler »als von einem Psychopathen und Schwachsinnigen« gesprochen, seine Einstellung sei »allgemein bekannt« gewesen. Inwieweit Ritter sich tatsächlich in der beschriebenen Weise entäußert hatte, ist nicht mehr überprüfbar, es fällt auf, daß seine Urteile über Hitler und andere maßgebliche Angehörige der NSDAP noch vor der »Machtergreifung« oder wenige Monate danach geäußert worden sein sollen. Vor dem Hintergrund der mehr als ein Jahrzehnt währenden unheilvollen, ja verbrecherischen Tätigkeit Ritters verblaßt die Bedeutung der angeblichen Äußerungen ohnehin. Ritter stand im Dienst des Regimes, er bereitete die Verfolgung von Randgruppen

und Minderheiten vor und beteiligte sich schließlich an jenen Ausschließungsprozessen, die für den Einzelnen oder seine Familie verheerende Folgen zeitigen mußten.

Mag sein, daß Ritter kein ausgesprochener Nazi war, aber sein Denken war nicht minder antihumanistisch und rigoros auf die Ausmerzungen der Schwachen und vorgeblich »Belasteten« ausgerichtet, als sei er von Anfang an überzeugter Nationalsozialist gewesen. Die in dieser Hinsicht spärliche Überlieferung läßt den Schluß zu, daß Ritter zudem nicht bloß Mitglied der Hitlerjugend, sondern auch der NSDAP und sogar der SS war. Doch müssen wir uns von dem Gedanken lösen, daß ein Nazi nur sei, wer eine Mitgliedsnummer besessen habe. Die Handlungsweise, die Verstrickung in das nationalsozialistische Machtssystem um ein Vielfaches entlarvt genauer, wer den deutschen Faschismus stützte und förderte. Tatsächlich zeigte sich schon 1946/47 das Problem, daß Ritter mit den in den »Persilscheinen« beschriebenen Eigenschaften und Verhaltensweisen im Grunde kaum lebend und frei das Ende des Krieges erlebt hätte. Daß Ritter den Zusammenbruch des von ihm keineswegs angefeindeten Reichs aber in einer schwäbischen Anstalt als letzter Vertreter der Kriminalbiologischen Abteilung erleben konnte, bedurfte einer plausiblen Erklärung. Wiedel schob im Mai 1947 als Erklärung nach, Ritter habe sich lediglich deshalb in Berlin »so lange halten« können, weil der Chef der Reichskriminalpolizei, Nebe, ihn »gedeckt« und »gestützt« habe. Nebe, dem man eine Beteiligung am Aufstand vom 20. Juli 1944 nachgesagt hatte, war am 3. März 1945 gehängt worden, so daß die von Wiedel geäußerte Behauptung weder nachgewiesen noch widerlegt werden konnte.

Die Quellenlage zeigt, daß über Ritter politisch und fachlich nichts Negatives im Umlauf war, ja man stellte mehrfach fest, er befinde sich »weltanschaulich« durchaus »fest auf dem Boden des Nationalsozialismus«. Bemerkenswerterweise nimmt Ritter in seinen eigenen nach Kriegsende verfaßten Lebensläufen auch keineswegs in Anspruch, mit Widerstandsgruppen in Verbindung gestanden zu haben. Auch Nebe wird in diesem Zusammenhang niemals von ihm erwähnt. Es gehörte offenbar zur Strategie, in den zahlreichen »Persilscheinen« alle möglichen, oft schwer beweisbaren Behauptungen einzufügen, die Ritter in dem erwünschten Bild zeigten. Die von ihm fleißig gesammelten Erklärungen an Eides Statt sollten ihm zum einen bei der Suche von einem geeigneten Arbeitsplatz, zum anderen in einem möglichen Entnazifizierungsverfahren behilflich sein. Im Mai 1947 bewarb er sich daher erstmals beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main um die Stelle eines »Stadtyugendarztes«. »Weitere Erklärungen oder Referenzen« stellte er gleichzeitig - »falls nötig« - »jederzeit« in Aussicht. Offenbar hegte er jedoch Zweifel daran, daß man ihm gegenüber aufgeschlossen sei. Denn er schreibt an einen Frankfurter Stadtrat, daß er die Tätigkeit in Frankfurt nur dann aufnehmen wolle, »wenn Aussicht besteht daß alle maßgebenden Stellen meiner Mitarbeit dort zustimmen. Sollten dagegen ernsthafte Bedenken erhoben werden, so bitte ich

von allem Weiteren abzusehen, da ich mir eine ersprießliche Arbeit an der Jugend nur dann vorzustellen vermag, wenn man sich der gestellten Aufgabe unbelastet und mit allen Kräften widmen kann.«

Schließlich müsse er damit rechnen, »daß es immer noch Leute gibt, die sozialbiologischen Gedankengängen abhold« seien. Und weiter

»Es gehört leider zu den sich recht nachteilig auswirkenden Vorurteilen mancher 'Hyperantifaschisten', daß sie sozialhygienisches und eugenisches Denken als nazistisch ansehen und in entsprechender Weise politische und personalpolitische Agitation treiben. Bei allen oberflächlich Orientierten finden sie dabei insofern Anklang, als ihnen die seit Jahrzehnten in Deutschland für Erbpflege und Eugenik gebräuchliche Bezeichnung 'Rassenhygiene' zu Hilfe kommt, da dieser Ausdruck rein sprachlich peinlich an die nazistische Rassenideologie erinnert.«

Daher sieht Ritter wenig Chancen für sich, sofern in Frankfurt »an maßgebenden Stellen derartige Meinungen vertreten« würden. Schließlich äußert sich Ritter zu den von ihm gesammelten »Erklärungen« solcher Personen, »die ihrerseits die Machthaber ablehnten«: Doch »sollten die vorgelegten Erklärungen nicht genügen«, so tröstet Ritter den Stadtrat, »so dürfte es mir nicht schwerfallen, mir auch von Nationalsozialisten bezeugen zu lassen, welche Einstellung ich hatte und in welcher Weise ich wirkte. Waren doch die meisten Menschen, denen ich im Alltag und im Dienst begegnete, sei es ohne innere Beteiligung, sei es mit dem Herzen, Angehörige der NSDAP.« Und er gibt für den Fall, daß noch Fragen zu klären seien, einen konspirativen Hinweis, wie man ihn benachrichtigen solle: »Zwecks einer 'Konsultation in sozialärztlichen Fragen'« möge man ihn telegraphisch nach Frankfurt bitten. Ihm lag anscheinend daran, daß seine wahren Absichten verborgen blieben. Der Kontakt zu dem Frankfurter Stadtrat Rudolf M. erwies sich als dienstbar und in jeder Hinsicht günstig. Auf seine Prüfung vertrauend, suchte man im Juni 1947 beim Wiesbadener Regierungspräsidenten um die Genehmigung nach, Ritter als Leiter der »Jugendsichtungsstelle« einzustellen. Der Hessische Minister für politische Befreiung prüfte Ritters Unterlagen und befand, daß gegen eine Beschäftigung als Jugendarzt keine Bedenken bestünden. Ende Juni 1947 schreibt Ritter an den besagten Stadtrat, er danke dafür, auf dem laufenden gehalten zu werden. Das »Material« aus dem Reichsgesundheitsamt wolle er sammeln, sichten und verpacken, um es nach Frankfurt überführen zu können. Ritter beabsichtigt also, die unterbrochene, einst in den Diensten des NS-Staates betriebene »Forschung« weiterzuführen. Beim Frankfurter Stadtgesundheitsamt hat man mit ihm größere Pläne. Ritter soll künftig die »anfallende psychiatrische Arbeit« in bezug auf Erwachsene und Jugendliche leisten, die Leitung der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke und außerdem die Jugendpsychiatrie leiten. Für später wird ein eigenes Heim der Jugendsichtungsstätte geplant, in dem 40 bis 50 Zöglinge untergebracht werden sollen.

In Ritter glaubt man einen unbelasteten und kompetenten Arzt für die Frankfurter Bedarfslage gefunden zu haben. Im Juli 1947 wird dem Magistrat der Antrag auf Einstellung des Bewerbers Dr. Ritter vorgelegt. Die Personalprüf-

stelle bescheinigt, daß er »in vollem Umfang« die zu übernehmenden Aufgaben erfüllen kann. Der Magistratsbeschluß datiert auf den 4. August 1947; danach erhält er die Dienstbezeichnung »Stadtarzt«. Vor allem soll Ritter die »Psychopathenfürsorge« der Jugendlichen und »Spätjugendlichen« in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt übernehmen. Die Nachkriegssituation brachte ein gewisses Maß an spezifischer Jugendkriminalität mit sich, die übrigens Gegenstand mehrerer akademischer Arbeiten der Nachkriegszeit wurde, die heute als überaus umstritten gelten müssen. Denn sie atmen allzu sehr den Geist, den Ritter keineswegs einzig und allein vertrat und der von kriminalpräventiven und kriminalbiologischen Aspekten beherrscht wurde.

Rasch zeigte sich, daß Ritter nicht bloß mit der für ihn wenig attraktiven Stelle eines im städtischen Dienst stehenden Arztes zufrieden war. Wenige Tage nach dem Magistratsbeschluß wendet er sich handschriftlich an den Frankfurter Oberbürgermeister und verlangt, daß die »Jugendsichtungsstelle den Charakter einer selbständigen Institution erhalten« solle. Da das »Erbesgesundheitsarchiv« vor allem »für die Jugendsichtung, die Jugendberatung, die Eheberatung und die Psychopathenbehandlung von großer Bedeutung sein« könne, empfehle es sich, »dieses auch in Zukunft für den Gesamtkomplex der psychiatrischen Fürsorge und der sozialen Heilerziehung zur Verfügung zu stellen«. Die »baldige Errichtung eines kleinen Beobachtungsheimes« hält Ritter für »unerlässlich«. Bevor er an die ihm zugeordnete Aufgabe herangehen wolle, bitte er um die Zusage, daß ihm »zur Aktivierung der Arbeit aus dem Kreis bewährter Mitarbeiter meines früheren Instituts« verschiedene Kräfte »zur Seite gestellt« würden. Ritter wird an erster Stelle an seine Assistentin Eva Justin gedacht haben, die ja tatsächlich nach Frankfurt kam und als Angestellte der Stadt in unrühmlicher Weise auf sich aufmerksam machte. Hatte Ritter noch wenige Wochen zuvor daran gezweifelt, ob er überhaupt städtischer Bediensteter in Frankfurt werden könne, weist er nun - noch vor Dienstantritt - darauf hin, er sei früher in einer höheren Besoldungsgruppe eingestuft gewesen, als es nun der Fall sein solle. Wenn er »heute davon absehe, eine gleichrangige Einstufung anzustreben«, so geschehe dies nicht nur aus Rücksicht auf die gegenwärtige Notlage, sondern »auch vor allem deswegen«, weil ihm »die Mitarbeit an der Linderung der Jugendnot am Herzen« liege. Verständlicherweise kein Wort davon, daß er noch kurze Zeit zuvor perspektiv- und arbeitslos und somit ohne jedes Einkommen in einer schwäbischen Heilanstalt festsaß, die er zum letzten Sitz seines längst untergegangenen »Instituts« erkoren hatte.

Sozusagen planmäßig wendet sich Anfang September 1947 Ritters Vertraute Dr. Eva Justin, die unter obskuren Umständen zu ihrer Doktorwürde gelangt war, an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, da auch sie »lebhaft« daran interessiert sei, ihre Kräfte »zur Behebung der Jugendnot« in der zerbombten Stadt am Main einzusetzen. Natürlich weist sie ein von Ritter ausgestellttes Gefälligkeitszeugnis vor, mit dem ihr »Liebe zur Sache«, »unermüdlicher Fleiß« und ein »guter Blick für das Wesentliche« bescheinigt wird. Viel ist vom

»warmen Verständnis für die Nöte ihrer Mitmenschen«, nichts von der Unerbittlichkeit zu lesen, mit der sie gegenüber den Sinti-Zigeunern ebenso auftrat wie bei der »Begutachtung« verwahrloster oder straffällig gewordener Jugendlicher.

Aufgrund seines Briefs an den Frankfurter Oberbürgermeister fanden am 8. und 9. September 1947 Unterredungen mit Robert Ritter statt, in denen dieser auf der Ausweitung seiner Kompetenz und der Gründung eines Instituts bestand. Auch mit der Bezeichnung »Jugendarzt« war er nun nicht mehr völlig einverstanden, und selbst der in Aussicht gestellte Titel eines »Medizinalrats« konnte ihn nicht begeistern. Das Protokoll der Unterredung vom 9. September 1947 zeigt, daß er wohl als früherer Direktor des Reichsgesundheitsamtes eine »Art eigene Amtsstelle« erhalten wolle. Einen Tag später erscheint Ritter erneut und kündigt an, seine »Gedanken« schriftlich zusammenzufassen und dem Gesundheitsamt vorzulegen. Schon wenige Tage später schreibt Ritter von seinem schwäbischen Wohnsitz aus, welche Bedenken er gegen die seitens der Stadt vorgeschlagene Regelung habe und was er bei Dienstantritt verändert haben wolle. Ritters Rechnung scheint zunächst aufzugehen, denn allem Anschein nach hat man sich in Frankfurt längst auf ihn als den künftigen Jugendarzt festgelegt, und ein anderer Bewerber ist wohl auch nicht in Sicht. So beantragt das Stadtgesundheitsamt im November 1947, Ritter mit Wirkung vom 1. Dezember 1947 als Obermedizinalrat einzustellen und ihn einer höheren Besoldungsgruppe als zunächst vorgesehen zuzuweisen. Nach der Aktenlage muß Ritter wohl am 1.12.1947 seinen Dienst aufgenommen haben. Hatte er sich den Weg zur Stellung des Arztes und Obermedizinalrats in Frankfurt am Main mit jener genannten Vielzahl von »Persilscheinen« freigeräumt, legte er zudem eine um jene Aufsätze gekürzte Veröffentlichungsliste vor, die ihn als Kriminalbiologen und rigorosen Vertreter von Eugenik und nationalsozialistischem Biologismus entlarvt hätten. Daß Veröffentlichungen und Vorträge wie jener über die »Artung jugendlicher Rechtsbrecher«, gehalten an der Reichstagung der Jugendrichter im Jahre 1943, in der Liste auftauchen, zeigt daß Ritter manches für unverdächtig hielt, das als Mosaikstein für seine Karriere und politische Einstufung verdächtig und belastend erscheinen konnte.

Ritters Wirken im »Dritten Reich« blieb den geschundenen Opfern derart in Erinnerung, daß sie trotz der schwierigen Nachkriegssituation auf ihn erneut aufmerksam wurden. Im Januar 1949 teilt der Oberste Kläger - der Minister für politische Befreiung des Hessischen Staatsministeriums - dem Hessischen Innenminister mit, er habe gegen Ritter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Meldebogenfälschung und der verschwiegenen Zugehörigkeit zur SS eingeleitet. Anfang März wird Ritter zu den Anschuldigungen in die Stadtkanzlei geladen und von Magistratsrat Dr. K. gehört. Ritter bestreitet den ihm zur Last gelegten Sachverhalt und verweist auf verschiedene Bestätigungen - darunter das Ergebnis eines in der Französischen Zone durchgeführten Entnazifizierungsverfahrens auf der Basis der von Ritter selbst eingereichten Unterlagen.

-, die mir allesamt als »unbelastet« bezeichnet. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt, Dr. Kosterlitz, bereitet zu dieser Zeit ein Ermittlungsverfahren gegen Ritter vor. Der Personaldezernent des Stadtgesundheitsamts erhält hiervon am 9. März 1949 eine vertrauliche Mitteilung, während der Betroffene selbst seiner Arbeit weiter nachgeht und vermutlich nichts von dem in der Schwebe befindlichen Ermittlungsverfahren weiß.

Was uns überliefert wurde, ist die Einstellungsverfügung des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Frankfurt vom 28. August 1950 und die ausführliche Begründung dieser Einstellung; beides muß zusammen gesehen werden und vermittelt einen Eindruck, in welchem geistigen Zustand sich ein Gericht befunden haben muß, das über Unrechtstaten im NS-Staat nur wenige Jahre nach dem »Zusammenbruch« des »Dritten Reichs« zu befinden hatte. Dem beschuldigten Robert Ritter wurde vorgeworfen, »daß er sich vor dem Kriege und während des Krieges in zahlreichen Fällen an den verschiedensten Orten Deutschlands in seiner damaligen Eigenschaft als wissenschaftlicher Mitarbeiter und späterer Direktor des Reichsgesundheitsamtes und des Reichskriminalpolizeiamtes im Rahmen von zahlreichen Reihenuntersuchungen von Zigeunern Mißhandlungen im Sinne der §§ 223, 223 a StGB. habe zuschulden kommen lassen, und daß er darüber hinaus auch für die Zwangssterilisierungen und die Verbringung von Zigeunern in Konzentrationslager, wo viele von ihnen den Tod fanden, verantwortlich sei«.

Demgegenüber wandte Ritter - erfolgreich - ein, seine Untersuchungen hätten »nur rein wissenschaftlichen Zwecken gedient«. Er habe sich dabei niemals irgendwelche körperliche Mißhandlungen zuschulden kommen lassen; nur ausnahmsweise habe er Ohrfeigen verteilt, »wenn ihm Widerstand und beleidigendes Auftreten entgegengesetzt worden sei«. Ritter bestritt, sich der Aussageerpressung schuldig gemacht zu haben und für die Zwangssterilisierung und die Verbringung von Zigeunern ins KZ sowie deren Tod verantwortlich zu sein. Im Rahmen der Ermittlungen wurden 60 Personen richterlich vernommen, 39 eidesstattliche Erklärungen wurden ausgewertet. Das Ergebnis: Ritter ist unschuldig. »Schon seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus der damaligen Zeit beweisen eindeutig, daß der Beschuldigte sowohl den nazistischen Rasse-Doktrinen als auch der Anwendung irgendwelcher Gewaltmaßnahmen ablehnend gegenübergestanden hat«, urteilt Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz in seiner Einstellungsverfügung. Angesichts der zahlreichen einschlägigen Publikationen Ritters muß man sich fragen, ob der Oberstaatsanwalt überhaupt eine dieser »wissenschaftlichen Veröffentlichungen« mit Sachverstand gelesen hat, in denen Ritter ja eindeutig die »nazistischen Rasse-Doktrinen« verteidigt und mehrmals Gewaltmaßnahmen wie die Zwangssterilisierung von Zigeunern, »Bastarden« usw. fordert. Der Ruf nach einem Gesetz, das solche Sterilisierungen auch bei Asozialen und »Gemeinschaftsfremden« ermöglichen sollte, kam gerade von Ritter nach seinem Aufstieg zum Direktor beim Reichsgesundheitsamt und der Übernahme von Funktionen beim Reichskriminalpolizeiamt besonders laut

Kosterlitz untermauert seine Annahme der Schuldlosigkeit Dr. Ritters damit, man habe keinen Beweis dafür erbringen können, daß dieser der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen, insbesondere der SS, angehört habe »und ihm deshalb ohne weiteres Handlungen zuzutrauen wären, wie sie ihm nun vorgeworfen werden«. Man muß in diesem Punkt dem Gericht zubilligen, daß es möglicherweise nicht einfach war, ein Jahr nach Gründung der Bundesrepublik eine Übersicht über u.U. von den Alliierten beschlagnahmte Unterlagen zu bekommen. Andererseits weist Kosterlitz darauf hin, er habe »Unterlagen aus der Dokumenten-Zentrale« eingesehen Falls es dieselben Unterlagen sind, die im Document Center Berlin aufbewahrt werden müßte er z.B. auf Äußerungen über Ritter gestoßen sein, bei ihm handle es sich um eine in besonderer Weise politisch zuverlässige Person, die ganz in der nationalsozialistischen Weltanschauung denke und lebe. Insgesamt ergibt sich weder aus Ritters Veröffentlichungen noch aus irgendwelchen anderen Unterlagen das Bild eines Menschen, der den »nazistischen Rasse-Doktrinen« »ablehnend gegenübergestanden« hätte. Obgleich Ritters Arbeit für das Reichsgesundheitsamt und das Reichskriminalpolizeiamt darauf abgestellt war, Zwangssterilisierungen die rassenhygienische Basis zu geben, meint der Oberstaatsanwalt, er könne nicht erkennen »daß der Beschuldigte eine bestimmte Zwangssterilisierung oder Einweisung in ein Konzentrationslager angeordnet« habe. Er vernachlässigt dabei völlig den Umstand, daß Ritter mit seinen Rassediagnosen und den damit verbundenen Empfehlungen die allerdings von anderer Seite vollzogenen Sterilisierungen und die Verschleppung ins KZ auf der Grundlage der nationalsozialistischen Gesetzgebung erst ermöglichte. Für die Mißhandlungen, die man Ritter vorwarf, gab es konkrete Zeugenaussagen, die jedoch teils auf den verstorbenen Mitarbeiter Ritters, Moravek, abgeschoben wurden, teils wollte der Oberstaatsanwalt die »Persönlichkeit solcher Belastungszeugen« berücksichtigen und deshalb von einer Anklageerhebung absehen. Im Klartext: Die Belastungszeugen waren Zigeuner, also Opfer Ritters, ihre »Persönlichkeit« war für Kosterlitz nicht danach, daß man ihnen Glauben schenkte. Der Oberstaatsanwalt hatte sich demnach die Denkweise des Kriminalbiologen Ritter zu eigen gemacht Die logische Konsequenz: Das Verfahren wurde eingestellt, da die zugegebenen geringfügigen Mißhandlungen in Form von Ohrfeigen, soweit sie nicht ohnehin verjährt waren, eine höhere Gesamtstrafe als 6 Monate Gefängnis oder 5000 DM Geldstrafe nicht erwarten ließen, so daß insoweit eine Anklageerhebung nach § 3 Abs. 1 des Straffreiheitsgesetzes vom 31. Dezember 1949 ausgeschlossen war. Vor dem Oberstaatsanwalt zeigte sich Ritter keineswegs in allen Punkten verschwiegen. So erzählte er Kosterlitz, wie er bereits 1935 gegenüber SS-Angehörigen der Rassenpolitischen Ämter deren Idee, Zigeuner einfach auf Schiffe zu verladen und diese auf hoher See zu versenken, mit »eingehenden wissenschaftlichen Forschungsergebnissen wirksam begegnet« sei (Kosterlitz). Er sei stets dafür eingetreten »die Vollzigeuner bei Beachtung ihrer Eigenheiten unter Kontrolle des Staates ungehindert leben und sich betäti-

gen zu lassen« und nur »die asozialen Zigeuner bzw. asozialen Mischlinge nach Gesichtspunkten der vorbeugenden Verbrechensverhütung zu behandeln. Nur insoweit habe der Sterilisierungsgedanke eine Rolle gespielt und sich auf diese Menschengruppe beschränkt«.

Die Äußerung von SS-Männern, man solle Zigeuner auf Schiffe verladen und diese auf dem offenen Meer untergehen lassen, wurde nach Ritters Einlassung 1935 getan, sie kann kaum als ernstlicher Plan aufgefaßt werden, einmal weil zu diesem Zeitpunkt das »Zigeunerproblem« im NS-Staat nebenrangig schien (alle wichtigen Publikationen hierzu datieren auf spätere Jahre) und zum zweiten, weil man 25.000 - 30.000 Menschen wohl auch in der Gedankenwelt von SS-Angehörigen nicht einfach auf Schiffe verfrachten und mit ihnen untergehen lassen konnte. Ritter selbst gibt jedoch mit dieser erinnerten Episode die engen Kontakte zur SS zu, zeigt sich aber als deren angeblicher Gegner, indem er auf eine »rassenhygienische Lösung« gedrängt habe. Aber gerade diese rassenhygienische Lösung wurde ihm 1948 zur Last gelegt, ohne daß der Oberstaatsanwalt den kriminellen Charakter der von Ritter angebotenen Lösung bemerkte. Denn indem Ritter von der Zwangssterilisierung unter bestimmten Umständen allein die sogenannten »Vollzigeuner« ausnehmen wollte, rechtfertigte er Gewaltmaßnahmen gegenüber Zehntausenden, die von ihm als »Asoziale«, »Mischlinge«, »Bastarde« usw. eingestuft wurden. In seinen Publikationen und Vorträgen äußerte Ritter stets die Auffassung, »rassereine« Zigeuner, also »Vollzigeuner«, gebe es, wenn überhaupt, nur ganz wenige, vielleicht einige Hundert, höchstens wenige Tausend.

Im übrigen ist es bezeichnend, daß es Ritter gelang, vier bis fünf Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ungehindert von »Vollzigeunern« und »asozialen Mischlingen« zu reden, die »nach Gesichtspunkten der vorbeugenden Verbrechensverhütung« zu behandeln gewesen seien. Der Gedanke vom asozialen Mischling saß anscheinend so fest in den Köpfen von Juristen wie Kosterlitz, daß sich Ritter sicher sein konnte, für seine Art der Rechtfertigung Verständnis zu heischen. Schon schrieben die Juristen von einst - wie Ritter erfolgreich entnazifiziert - Abhandlungen über »Kriminelle KZ-Häftlinge« und die »Asozialität der Nachkriegszeit«. Aus diesem Schrifttum können wir schließen, daß die Vorstellung vom zu Recht in Haft genommenen Asozialen und Kriminellen zumindest in Juristenkreisen zu diesem Zeitpunkt einige Aktualität besaß. Der Gedanke war wohl auch zu verlockend, daß in den Konzentrationslagern viele Menschen rechtens eingesperrt hätten - unverbesserliche Kriminelle, Asoziale, möglicherweise auch »asoziale Mischlinge«, für die Ritter die Sterilisierung empfohlen hatte.

Ritter legte zu seiner Entlastung nicht nur eine Mappe mit jenen 39 eidestattlichen Versicherungen - den »Persilscheinen« -, sondern auch einige seiner Publikationen vor, z.B. »Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und asozialen Psychopathen«, »Erbärztliche Verbrechensverhütung« und ein Exemplar der 1937 erschienenen Habilitationsschrift

Ritter wurde mehrere Male, u.a. am 11. April 1949, am 8. August 1949 und am 12. August 1950, vernommen. Durch seinen Verteidiger, den Frankfurter Rechtsanwalt Stolting II, und auch selbst nahm er ausführlich zu den Anschuldigungen Stellung. In der Hauptsache baute er seine Verteidigung auf zwei Säulen auf: Einmal darauf, daß seine wissenschaftliche Arbeit vor 1945 nach wie vor fundiert sei und die Richtigkeit seiner Erkenntnisse sich jeden Tag - nicht zuletzt durch die irreführenden Beschuldigungen seitens der Zigeuner - neu bewiese, und zweitens darauf, daß er die Aussagen der Zigeuner - es wurden über 60 Zeugen gehört - als »Phantasieprodukte« abtat und behauptete, diese »asozialen Elemente« seien »zu jeder Unwahrheit der Darstellung bereit und in der Lage, wenn es sich für sie darum handle, Rache zu üben«. Völlig irrig habe sich in »Zigeunerkreisen« trotz seiner auf »rein wissenschaftliche Aufgaben beschränkten Tätigkeit« der Glaube festgesetzt, daß er an dem »schrecklichen Schicksal« schuldig sei, das Tausende von Zigeunern durch Zwangssterilisierung, insbesondere aber durch Verbringung in KZs und schließlich durch den Tod zugestoßen sei.

Das muß den Betroffenen, den Überlebenden von Auschwitz-Birkenau, wie Hohn in den Ohren geklungen haben. Angesichts der historischen Faktizität wirken solche Einlassungen Ritters auch heute noch - und gerade heute - wie eine nachträgliche Verspottung der nazistischen Opfer.

Dem nicht genug, entschuldigte Ritter die angeblichen »Lügen« der Zigeuner damit, sie seien eben vielfach »auf Grund ihrer niedrigen Bildungsstufe« und als Analphabeten »nicht in der Lage, zwischen wirklich Erlebtem und Phantasie zu unterscheiden, nämlich dann, wenn sie von dem gekennzeichneten Motiv der Rache geleitet« seien. Dieses Motiv spiele hier die entscheidende Rolle.

Ritter gelang es trotz der Zeugenaussagen, sich selbst - als den Beschuldigten - in die Rolle des Gutachters zu bringen. Das Gericht spielte gehorsam mit.

Er konnte sich anscheinend so sicher fühlen, daß er auch jede Verantwortung für die Verschleppung von Zigeunern ins KZ und ihre Unfruchtbarmachung von sich wies.

Er habe seine Aufgabe als Wissenschaftler stets darin erblickt, »die schwere Problematik des Zigeunergeschlechts auf wissenschaftlicher Basis in einer den Idealen der Humanität gerecht werdenden Weise zu lösen«. Andererseits äußerte Ritter sich aber doch auch freimütig, er halte nach wie vor die Frage einer Sterilisierung der Asozialen und der »asozialen Mischlinge« aus »Zigeunerkreisen« für vertretbar, soweit dies auf »strenger gesetzlicher Grundlage« geschehe. Es war also 1950 vor einem westdeutschen Gericht möglich, die Verstümmelung Zehntausender Menschen »aus rein wissenschaftlichen Erwägungen« nachträglich zu rechtfertigen und ihr für die Zukunft eine »rechtliche Grundlage« zu wünschen, ohne dafür im mindesten belangt zu werden.

Eine schwere Hürde bedeutete für Ritter einzig der Eintrag in der im Dezember 1947 veröffentlichten Publikation »Analysis of Nazi Criminal Organizations«, in der er als »SS-Obersturmbannführer« verzeichnet ist. Nach einem

dem Verfasser vorliegendes Dokument trat Ritter am 26. Juli 1934 - noch während seiner Tübinger Zeit - in die NSDAP und im Jahre 1936 in die SS ein. Erwähnt seien zudem seine Funktionen als HJ-Stammführer und Angehöriger der NSDAP-Jugendführung. Von den seiner »Parteiakte« beigegebenen Schriftstücken sind im Berlin Document Center jedoch nur sehr wenige erhalten geblieben, so wie auch von einigen seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Parteiunterlagen und sogar Promotionsakten an der jeweils zuständigen Universität fehlen. Ritter erklärte dem Gericht, er sei bei der Nennung seines Namens und des SS-Ranges das Opfer einer Verwechslung geworden, und die Frankfurter Juristen bestätigten ihm tatsächlich, diese Behauptung habe sich »nicht widerlegen lassen«. Auch für Ritters Verteidigung der Sterilisierung als »kriminalbiologische Maßnahme« fanden die Staatsanwälte Verständnis:

»Der Umstand, daß der Beschuldigte bei seinen Darlegungen, die er auch heute noch als seine wissenschaftliche Überzeugung vorträgt - nach Maßgabe von zu erlassenden Gesetzen verbrechensverhütende Maßnahmen gegenüber Asozialen und asozialen Mischlingen vorschlägt-, kann in dieser Form weder als eine Identifizierung mit nazistischer Rassen-Ideologie gewertet werden, noch als eine Proklamierung von Gewaltmaßnahmen. Der Beschuldigte strebt im übrigen ausdrücklich an, solche Eingriffe mit dem Zweck der Verbrechensverhütung auf diesen Kreis von Betroffenen zu beschränken. Daß er diese Gedankengänge de lege ferenda vorgetragen hat, ist nicht zu beanstanden. Er vertritt nicht mit Unrecht die Anschauung, daß das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses kein typisch nazistisches Gesetz sei, sondern in seinen gesetzgeberischen Gedankengängen und Zwecken auf die Zeit vor 1933 und auch auf Beispiele im Ausland zurückgehe. Soweit er dieses Gesetz für den Gedanken der Verbrechensverhütung bei Asozialen und asozialen Mischlingen zur Geltung gebracht wissen will, handelt es sich um vertretbare Gedankengänge de lege ferenda, die nach keiner Richtung hin zu beanstanden sind. Es kommt hinzu, daß das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses - ganz im Gegensatz zu den späteren, erst im Kriege realisierten »Euthanasie«-Maßnahmen - auf gesetzlichen Kautelen beruhte und Sicherungen schaffte, welche die »Euthanasie«-Maßnahmen nicht hatten. Jedenfalls ist festzustellen, daß die während der Nazizeit vom Beschuldigten veröffentlichten wissenschaftlichen Bücher und Abhandlungen in keiner Weise typisch nazistisches Gedankengut enthalten. Es entfällt damit eine Belastung für den Beschuldigten nach der Richtung, daß ihm die zur Last gelegten strafbaren Handlungen von vornherein zuzutrauen waren.«

Man kann diese Äußerung der Staatsanwaltschaft nur verstehen, wenn man bedenkt, daß die frühen fünfziger Jahre wissenschaftlich noch ganz unter dem Eindruck und dem Einfluß des NS-Staates standen und sich die Rechtsprechung keineswegs von alten Vorstellungen und Urteilen gelöst hatte. Gerade die Ansicht, das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« beruhe auf gesetzlicher Grundlage und sei kein typisches Nazi-Gesetz, findet sich im medi-

zinischen Schrifttum dieser Zeit gepaart mit der Forderung nach seiner Wiederanwendung wieder. Vor allem bis weit in die sechziger Jahre hinein verstummt die Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage für Zwangssterilisierungen nicht; bezeichnenderweise sind diese Stimmen nie ganz verklungen und haben gerade heute an Lautstärke zugenommen.

Da die Staatsanwaltschaft mit Verfügung vom 28.8.1950 das gegen Ritter eingeleitete Verfahren eingestellt hatte, betrachtete das Personalamt der Stadt Frankfurt die »Angelegenheit« damit »als erledigt« an. Gleichwohl wird Ritter an seinem Erfolg kein Vergnügen gehabt haben. Aus den überlieferten Akten ist erkennbar, daß er seinen Dienst nur ganz unregelmäßig versah, da er durch »mehrfache und langdauernde Krankheitsunterbrechungen« seinen Dienst nie »voll aufnehmen« konnte. In der zweiten Oktoberhälfte 1950 wird erstmals durch Stadtrat P. vom Stadtgesundheitsamt die Frage aufgeworfen, ob Ritter überhaupt imstande sei, als »dienstfähig« betrachtet zu werden. Dies müsse »auf weite Sicht gutachtlich nachgeprüft« werden. Im Januar 1951 wird vorläufig Bilanz gezogen: Ritter ist nunmehr drei Jahre im Städtischen Dienst beschäftigt, ein Jahr davon hat er wegen Krankheit versäumt. Man hat ihn aufgrund der Sachlage als »Mitläufer« des nationalsozialistischen Regimes eingestuft, was für seinen beruflichen Wirkungskreis nunmehr nahezu bedeutungslos erscheint, denn 14 Tage nach der Einstellungsverfügung des Oberstaatsanwalts meldete sich Ritter als »dienstunfähig krank«, um fortan nicht mehr im Amt zu erscheinen. Von einer »Hochdruckerkrankung« ist in einer Sitzung der Personalkommission etwa Mitte April 1951 die Rede. Da Ritter auch die nächsten Monate »völlig arbeitsunfähig« sein werde und die nachfolgenden Jahre in seiner »Dienstfähigkeit« aus Gesundheitsgründen stark eingeschränkt sei, wird die Kündigung vorbereitet. Sie soll zum 30.9.1951 wirksam werden. Am 16. April 1951 trifft jedoch die Nachricht ein, Robert Ritter sei - etwa einen Monat vor seinem 50. Geburtstag - verstorben. Unter welchen Umständen dies geschah, bleibt im dunkeln; der Obermedizinalrat, Doktor der Philosophie, habilitierter Doktor der Medizin, Eugen Max Robert Ritter, der sich mit seinen Forschungen dem Nationalsozialismus verschrieben hatte, ahnte vielleicht, daß trotz des für ihn günstigen Ausgangs des Ermittlungsverfahrens keine Ruhe eintreten werde. Opfer und Zeugen seiner Tätigkeit meldeten sich zu Wort, die auf Täuschung und Lüge aufgebaute Nachkriegskarriere erschien beendet.

Der Lebensweg Robert Ritters im NS-Staat ist gekennzeichnet von Opportunismus, inhumaner Bedenkenlosigkeit und einem Machtanspruch, der über die wissenschaftlicher Kompetenz innewohnende Willensstärke weit hinausweist. Kläglich dagegen erscheint das Streben nach Anerkennung und Macht in den Jahren nach dem »Zusammenbruch«. Die hastige Suche nach Gefolgsleuten und den Verfassern von Gefälligkeitsbescheinigungen, ein nicht gerechtfertigtes Selbstbewußtsein in bezug auf Einstufung und Besoldung - und letztlich der völlige Zusammenbruch angesichts des Umstandes, daß ihn

die eigene Geschichte doch eingeholt hatte, kennzeichnen die letzte Phase seiner Existenz. Während Ritters Beteiligung an der Verfolgung vor allem der im Reichsgebiet lebenden Sinti als vollständig dokumentiert gelten kann, blieb seine Rolle als »Jugendarzt« und »Kriminalbiologe« in bezug auf »Psychopathen« und »jugendliche Rechtsbrecher« bislang lückenhaft. Die Erschließung der im Stadtarchiv Frankfurt/Main befindlichen Personalakte gibt Einblicke in Ritters »Selbstbewußtsein«, in dem Reue oder Selbstkritik niemals aufscheint. Obwohl die Staatsanwalt bei dem Ermittlungsverfahren eine zwiespältige Rolle spielte, verfehlte die drohende Strafverfolgung doch nicht ihre Wirkung. Ritter, der seit seiner Jugend zwischen »gesund« und »krank« in einer Weise trennte, die nur als unnachgiebig und radikal bezeichnet werden kann, blieb unempfänglich für das Leid anderer bis zum Ende.